



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 24.10.2017
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:28 Uhr
Ort: Rathaus, Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Pfann, Robert Erster Bgm.

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bensch, Harald
Dorner, Michael
Engelhardt, Mario
Freytag, Jutta
Garcia Gräf, Alfred
Hönig, Markus
Hutflesz, Wolfgang
Krebs, Jobst-Bernd
Kremer, Jürgen
Oberfichtner, Harald
Scharpff, Wolfgang
Schneider, Erhard
Schulze, Bernd Dr.
Seidler, Richard
Städler, Anja
Weidner, Peter
Weithmann, Reinhold Dr.

Schriftführer/in

Braun, Michaela

Verwaltung

Städler, Frank

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Preutenborbeck, Thomas
Schwarzmeier, Christina

Wystrach, Harald

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 26.09.2017
- 2 Neufestsetzung der Schulsprengelzugehörigkeit für die Rother Ortsteile Harrlach und Finstermühle **2017/0540**
- 3 Neuvergabe des Mietvertrages für die Bereitstellung der Drucker, Scanner und Kopiergeräte für Rathaus und Schule **2017/0541**
- 4 Aufstellung des Beb.Pl. Nr. 15 Schwand "Hackspieder Feld"; Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligungen nach § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB; Billigungs- und Auslegungsbeschluss **2017/0543**
- 5 Annahme von Spenden **2017/0544**
- 6 Berichte der Verwaltung
- 7 Anfragen der Ratsmitglieder

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 26.09.2017**

Beschlossen Ja 18 Nein 0

TOP 2 **Neufestsetzung der Schulsprengelzugehörigkeit für die Rother Ortsteile Harrlach und Finstermühle**

Die Ortsteile Finstermühle und Harrlach der Stadt Roth sind derzeit dem Einzugsbereich der Grundschule Schwanstetten und der Mittelschule Allersberg zugewiesen. Die Stadt Roth beantragt nun auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 27.06.2017, dass diese beiden Ortsteile ab dem Schuljahr 2018/2019 der Grundschule Roth (Nordring) und der Anton-Seitz-Schule Roth zugeordnet werden.

Die Regierung von Mittelfranken hat über diesen Antrag zu entscheiden und bittet über das staatliche Schulamt Roth die betroffenen Gemeinden um Stellungnahme bis 14.11.2017.

Aus den beiden Ortsteilen liegen uns derzeit folgende Schülerzahlen vor:

Ortsteil	Schülerzahlen				
	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018
Harrlach	6	7	5	5	6
Finstermühle	0	0	0	0	0

Bei der geplanten Änderung des Schulsprengels und einer angenommenen kontinuierlichen Schülerzahlenentwicklung im Ortsteil Harrlach könnte dies möglicherweise Einfluss darauf haben, ob drei oder nur zwei Jahrgangsklassen an unserer Grundschule Schwanstetten gebildet werden können. Sollte aufgrund fehlender Schüler nur eine Zweizügigkeit gegeben sein, würde dies zur Bildung von großen Klassen führen, was weder für die Schülerinnen und Schüler noch für die Lehrkräfte positiv ist. Im Ergebnis würde dies unseren Schulstandort schwächen.

Des Weiteren nimmt diese Änderung nicht nur Einfluss auf den Schulstandort, sondern sicherlich auch auf die Kindertages- und Horteinrichtungen in Schwanstetten. Die Betreuungssituation für Kinder aus Harrlach stellt sich derzeit wie folgt dar:

„Regenbogen“, ev. Kirche Schwand	Hort, ev. Kirche Schwand	Kath. Kinderhaus, kath. Kirche Schwanstetten
3 Kinder	4 Kinder	5 Kinder

Im Falle einer Umsprengelung nach Roth dürften unsere örtlichen Kindertagesstätten bei der Wahl eines Betreuungsplatzes für die Eltern aus Harrlach/Finstermühle wohl nicht mehr in Betracht kommen. Wir gehen davon aus, dass diese ihre Kinder dort in den Kindergarten bringen möchten, wo diese dann später auch in die Schule und ggf. in den Hort gehen.

Die Verwaltung empfiehlt daher, eine negative Stellungnahme zu der geplanten Neufestsetzung der Schulsprengelzugehörigkeit abzugeben.

Bgm. Pfann erklärt, dass inzwischen schriftliche Stellungnahmen von Eltern aus Harrlach vorliegen und ergänzt, dass Harrlach zum Kirchensprengel der ev. Kirchengemeinde Schwanstetten gehört und für die kath. Kirche der Kirchensprengel Allersberg gilt. Weiter verweist er darauf, dass man sich in der HKA-Sitzung darauf geeinigt hat, den dritten Absatz der Beschlussformulierung wegzulassen, um die Aussage klar zu definieren.

Absatz 3: Sollte dennoch die beantragte Schulsprengeländerung erfolgen, ist den aktuell die Grundschule Schwanstetten besuchenden Schülerinnen und Schülern aus Harrlach die Möglichkeit einzuräumen, dass sie dort ihre Grundschulzeit einschl. Besuch der 4. Klasse beenden dürfen.

MGR Weidner erklärt, dass er sich in der HKA-Sitzung gegen den Beschluss ausgesprochen hat und erklärt, dass er nach nochmaliger Prüfung des Sachverhaltes zu der Ansicht gekommen ist, dass der Elternwille mehr zu zählen hat. Weiter möchte er wissen, ob die Busverbindungsstrecke nach Roth länger ist als nach Schwanstetten.

Bgm. Pfann erklärt, dass die Wegstrecke nach Roth wahrscheinlich länger sein wird.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt folgende Stellungnahme zur geplanten Neufestsetzung der Schulsprengelzugehörigkeit für die Rother Ortsteile Harrlach und Finstermühle:

Der Markt Schwanstetten spricht sich gegen die Neufestsetzung der Schulsprengelzugehörigkeit aus, da diese den Grundschulstandort Schwanstetten nachhaltig schwächen könnte. Des Weiteren sehen wir auch nachteilige Auswirkungen auf unsere örtlichen Kinderbetreuungseinrichtungen.

Beschlossen Ja 18 Nein 0

TOP 3	Neuvergabe des Mietvertrages für die Bereitstellung der Drucker, Scanner und Kopiergeräte für Rathaus und Schule
--------------	---

Der bestehende Mietvertrag für die Drucker-, Scan-, Fax- und Kopiergeräte für die Liegenschaften Rathaus, Bauhof und Schule wurde auf eine Laufzeit von mindestens fünf Jahren geschlossen und durch die Verwaltung fristgerecht zum 30.11.2017 gekündigt. Es ist beabsichtigt, die Leistung erneut auszuschreiben um wieder technisch neue Geräte zu erhalten. Des Weiteren erhoffen wir uns aktuelle, evtl. günstigere Mietpreise zu erzielen.

Die Schätzung der Mietkosten für wiederum fünf Jahre beläuft sich auf ca. 45.000,- EUR. Nach den neuen Vergabebestimmungen können Ausschreibungen von Lieferungen und Leistungen bis zu einem Schwellenwert von 50.000,- EUR (netto) freihändig vergeben werden. Hierfür sind mindestens drei Angebote einzuholen. Die Vergabe soll nach den Kriterien Preis zu 60 % und Qualität zu 40 % erfolgen.

Um Kosten einzusparen hat sich die Verwaltung entgegen der letzten Ausschreibung dazu entschlossen, für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und Durchführung der Ausschreibung keinen externen Dienstleister zu beauftragen. Dies hat jedoch dazu geführt, dass die Erstellung des Leistungsverzeichnisses mehr Zeit in Anspruch genommen hat als angedacht war. Die Versendung der Leistungsverzeichnisse ist erst in dieser Woche erfolgt. Um eine angemessene Angebotsfrist einhalten zu können, ist eine Behandlung in den zuständigen Gremien (HKA am 14.11.17, MGR am 28.11.17, Vergabe Anfang November, da Vertragsende zum 30.11.17)

leider nicht mehr möglich. Die Verwaltung bittet daher, den Ersten Bürgermeister zur Vergabe des Auftrages zu ermächtigen.

Bgm. Pfann erklärt, dass fünf Firmen ein Angebot abgegeben haben, diese werden in den nächsten Tagen geprüft.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag über die Anmietung von Drucker-, Scan-, Fax- und Kopiergeräten für Rathaus, Bauhof und Schule für einen Zeitraum von 60 Monaten an die Firma mit dem wirtschaftlich günstigsten Angebot zu vergeben. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, die Vergabe durchzuführen.

Beschlossen Ja 18 Nein 0

TOP 4 Aufstellung des Beb.Pl. Nr. 15 Schwand "Hackspieder Feld"; Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligungen nach § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB; Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wurde tabellarisch vom TB Markert zusammengefasst und mit den erarbeiteten Abwägungsvorschlägen versehen (siehe Anlage).

Weiterhin wurden die sich aus den Abwägungsvorschlägen ergebenden Änderungen und Ergänzungen im Planblatt mit den textlichen Festsetzungen und integriertem Grünordnungsplan sowie der Begründung eingearbeitet (siehe Anlage).

Nachdem sich die Änderungen nur auf erforderliche Detailfestsetzungen beziehen und die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, könnten die Abwägungsvorschläge und die Änderungen und Ergänzungen beschlossen werden.

Für die Änderungen und Ergänzungen ist eine nochmalige Beteiligung der Öffentlichkeit bzw. der Träger öffentlicher Belange erforderlich. Dabei kann nach § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt werden, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können; hierauf ist in der erneuten Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 hinzuweisen. Im Bereich der Träger öffentlicher Belange sind auch nur die von der Änderung berührten Behörden zu beteiligen.

Bgm. Pfann verweist auf die durch Bauamtsleiter Rudolf Mitzam vorgestellten Änderungen in der letzten BauUA-Sitzung hin und fügt an, dass auf Hinweis der Regierung von Mittelfranken, die eine überörtlich raumbedeutsame Einzelhandelsagglomeration nicht wünscht, im Bebauungsplan deshalb eingeschränkte Gewerbegebiete festgesetzt wurden.

Um einen Einzelhandel nicht komplett auszuschließen, kann in den Gewerbegebieten G2 bis G5 die zulässige Verkaufsfläche von 7,4 m² je 100 m² Betriebsgrundstück betragen.

Weiter geht er auf die teilweise durch Bauschutt belasteten Auffüllungen im Bereich der Gewerbegebietserweiterung ein. Die Auffüllung kann bestehen bleiben, solange kein Aushub erfolgt. Ansonsten ist die Auffüllung zuerst zu beproben, um entscheiden zu können, ob der Aushub deponierechtlich zu behandeln ist.

MGR Engelhardt möchte wissen, wer für die Kosten im Zusammenhang mit einer evtl. zukünftigen Entsorgung aufkommt.

Bgm. Pfann erklärt, dass dies zwischen Verkäufer und Käufer zu klären ist.

Solange kein Aushub erfolgt, entstehen derzeit keine zusätzlichen Kosten.

Sobald bodentechnische Veränderungen erfolgen, muss der Aushub erneut beprobt werden.

Ab einem Anteil von über 10 % Bauschutt muss das Material entsprechend entsorgt werden. Zum Jahresende soll der Bau der Erschließungsstraße mit Ausführungstermin Frühjahr 2018 ausgeschrieben werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt über die eingegangenen Stellungnahmen nach § 3 Abs.2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans Schwand Nr. 15 Hackspieder Feld entsprechend der beiliegenden Abwägungsvorschläge des Team-Büro Markert. Des Weiteren billigt er das Planblatt mit Festsetzungen und Begründung des Bebauungsplans Schwand Nr. 15 Hackspieder Feld.

Der aufgrund der Abwägungsergebnisse geänderte Bebauungsplanentwurf soll nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut ausgelegt werden. Dazu wird bestimmt, dass:

- **Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden können**
- **Die Einholung der Stellungnahmen auf die von der Änderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt wird**

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgenannten Verfahrensschritte vorzubereiten und durchzuführen.

Beschlossen Ja 18 Nein 0

TOP 5 Annahme von Spenden

Seit dem letzten Beschluss über die Annahme von Spenden sind weitere Spenden eingegangen, welche eines Beschlusses bedürfen. Nach der Empfehlung des Innenministeriums ist die Annahme aller Spenden vom Marktgemeinderat oder Ausschuss zu beschließen. Spender, Höhe der Spende und Verwendungszweck kann der nachfolgenden Liste entnommen werden.

Eingang	Betrag	Spender	Verw.-Zweck
Oktober 2017	310,00	Div. Spender	Senioren- /Nachbarschaftshilfe
Oktober 2017	Sachspende Lebkuchen im Wert von 100,00 EUR	Lebkuchen Schmidt	Grundschule Schwanstetten

Die Annahme dieser Spenden kann empfohlen werden, weil keinerlei Anhaltspunkte erkennbar sind, welche die Gemeinde in ihrer Aufgabenwahrnehmung beeinflussen könnte.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Spenden in Höhe von 310,00 EUR für die Senioren-/Nachbarschaftshilfe, sowie die Sachspende im Wert von 100,00 EUR für die Grundschule Schwanstetten anzunehmen.

Beschlossen Ja 18 Nein 0

TOP 6 Berichte der Verwaltung

Bgm. Pfann berichtet wie folgt:

1. 2. Seniorennachmittag am Sonntag, 29.10.2017, Beginn 14 Uhr, Gemeindehalle

Veranstalter: Seniorenbeirat und Marktgemeinde

Der Seniorenbeirat hat ein abwechslungsreiches Programm zusammengestellt. Örtliche Vereine, Chöre sowie Bariton Seymour Karimov und weitere Aufführende sorgen für einen kurzweiligen Nachmittag für unsere SeniorInnen. 260 Karten wurden bisher ausgegeben.

Außerdem tragen die Vereine, Organisation und Kirchen mit Kuchen Spenden zu einem reichhaltigen Buffet bei. Auch die Bäckerei Matejka unterstützt uns mit Kuchen und Gebäck.

2. 46. Benefiz-Gala mit Marcel Schneider in Zusammenarbeit der Marktgemeinde am Samstag, 25.11.2017, 19 Uhr in der Gemeindehalle

Musicalstar André Sultan-Sade, Baritonsänger Kurt Schober von der Staatsoper Nürnberg und die beiden Rapper und Entertainer Brak'Lul aus Nürnberg werden für musikalische Highlights sorgen.

Als Schirmherrin konnte Frau Silke Kraushaar-Pielach, Olympiasiegerin und Weltmeisterin in Rennrodeln, gewonnen werden.

Der Eintritt von 20 € pro Person kommt je zur Hälfte der Frühförderung der Lebenshilfe Roth-Schwabach und der Bürgerstiftung Schwanstetten zugute, weil die Künstler auf ihre Gage verzichten.

Die Bürgerstiftung möchte mit dem Erlösanteil zur Anschubfinanzierung zwecks Kauf eines Buses für die Fußballjugend der SG Schwand/Leerstetten beitragen. Der im Einsatz befindliche Bus ist schon 20 Jahre alt und etliche Kilometer auf dem Tacho und wird zusehend reparaturanfällig.

3. Bürgerversammlung Leerstetten

Die erste Bürgerversammlung findet am kommenden Donnerstag, 26.10.2017, 19.30 Uhr in der Kulturscheune Leerstetten statt.

4. Rathaus geschlossen

Das Rathaus hat wegen Brückentag am Montag, 30.10.2017 geschlossen.

TOP 7 Anfragen der Ratsmitglieder

MGR Engelhardt fragt nach der Möglichkeit noch vor der nächsten MGR-Sitzung eine Besichtigung der Schule durchzuführen. Zudem bittet er um eine Kostenzusammenstellung über die Schulsanierung bis zur MGR-Sitzung im November.

Bgm. Pfann wird einen Termin festlegen und die Unterlagen für die Sitzung vorbereiten lassen.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 19:28 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Robert Pfann
Erster Bürgermeister

Michaela Braun
Schriftführer/in